

Lokalunion in Offenbach bei Landau, Januar 1818

Quelle: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Abt. 1.2. Nr. 002
Gabriele Stüber

Am 5. Januar 1818 erklärten die ehemals lutherische und die ehemals reformierte Gemeinde von Offenbach bei Landau ihre Vereinigung zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde. Vorausgegangen war ein gemeinsames Abendmahl, das die Gemeindeglieder am Weihnachtsfest 1817 gefeiert hatten und mit dem sie die bisher geltenden Lehrunterschiede nicht mehr gelten lassen wollten. Es waren eben diese Lehrunterschiede im Abendmahlsverständnis gewesen, die im 16. Jahrhundert zur Spaltung der reformatorischen Bewegung in Lutheraner (die Anhänger Martin Luthers) und Reformierte (die Anhänger Calvins und Zwinglis) geführt hatten.

Daher führt der „Vereinigungs-Akt“ der beiden protestantischen Gemeinden von Offenbach auch die wichtigen Punkte auf, in denen sich „ihre religiösen Überzeugungen begegnen“. Als Richtschnur soll hinfort nur das Evangelium gelten, es sollen keine anderen Schriften gültig sein. Damit sind etwa Vereinbarungen wie das Augsburger Bekenntnis von 1530 hier zunächst ausgeschlossen. Bei der Abendmahlsfeier sollen nur die Einsetzungsworte Jesu Christi nach dem Neuen Testament gesprochen werden. Die Pfarrer werden darauf verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten.

Ganz weltliche Dinge regelte man auch, indem über die weitere Verwendung der Kirchen entschieden wurde. Da eine Gemeinde nur eine Kirche benötigte, konnte das bisher vorhandene zweite Gotteshaus entfallen. Man wollte es verkaufen und aus dem Erlös Land erwerben, aus dessen Ertrag die Pfarrbesoldung, das heißt das Gehalt des Pfarrers, verbessert werden sollte.

Alle diese Dinge konnte die Gemeinde für sich anstreben, allerdings musste sie dafür um Genehmigung bitten. Diese holte sie über das Konsistorium in Speyer beim bayerischen König in München ein, der damals der oberste Kirchenherr war. Die Lokalunion war für die Gemeinde so wichtig, dass sie das Schriftstück drucken ließ. Die Namen der männlichen Gemeindeglieder und der des Pfarrers standen unter dem Dokument. Der zuständige Distriktsinspektor als direkte vorgesetzte Stelle stimmte dem Gesuch am 11. Januar 1818 zu.

Diese Lokalunion – auch als Partikularunion bezeichnet – war kein Einzelfall. Weitere Unionen fanden von Oktober 1817 bis Februar 1818 in zahlreichen Gemeinden statt. Sie gingen der allgemeinen Union, wie sie auf der Generalsynode in Kaiserslautern im August 1818 beschlossen wurde, voraus. Die Gemeinden in Offenbach nahmen ausdrücklich Bezug auf die Unionsbewegung in anderen Regionen, von denen sie offenbar Kenntnis hatten. Vor allem der Unionsaufruf des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. (er regierte von 1797 bis 1840) wirkte wie ein Startsignal.

Literaturempfehlungen

Gabriele Stüber - Karlheinz Nestle - Traudel Himmighöfer - Werner Schwartz: Zeitbilder aus der Geschichte der protestantischen Kirche in der Pfalz von der Reformation bis in die Gegenwart. Speyer 21999, S. 60 (Beitrag Sonja Schnauber).

Informationen aus der Evangelischen Kirche der Pfalz Nr. 153/154, 2017, S. 5 (Beitrag Roland Paul), in diesem Angebot unter 00_Informationen_Allgemein.